

Public Viewing & Fußball-EM 2021

Die Gruppe der österreichischen Mannschaft ist nicht einfach, trotzdem besteht die Chance weiter zu kommen als beim letzten Mal. Auf jedem Fall werden die Spiele der Fußball-EM 2021 (11.06. – 11.07.2021) wieder spannend und sie werden auch in Österreich viele begeistern. Für Gastgewerbetreibende Grund genug diese Spiele den Gästen nicht vorzuenthalten. Bei der öffentlichen Wiedergabe von Spielen der UEFA EURO 2020™ gibt es für Veranstalter eine Reihe von Punkten zu beachten. Zusammengefasst finden Sie diese in der Info-Unterlage des Veranstalterverbandes Österreich unter www.vvat.at.

AKM

Bei der Live-Übertragung der Spiele ist für die Rechte an Musikstücken an die AKM (= Verwertungsgesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger) weder eine Meldung zu erstatten noch Lizenzentgelt zu zahlen, wenn

- die Spiele zeitgleich übertragen werden,
- keine Eintrittsgebühr verlangt wird und
- keine zusätzliche Live- oder Hintergrundmusik gespielt wird.

Werden sie Auflagen nicht erfüllt, ist aber eine Meldung und eine entgeltspflichtige Lizenz der AKM notwendig. Weitere Informationen dazu finden der Website www.akm.at.

„Wenn Sie als Gastgewerbetreibende keinen Eintritt verlangen, keine Sponsoren einsetzen und die Rundfunkgebühren bezahlt werden, steht der Liveübertragung nichts im Weg.“



ORF & UEFA

Der ORF ist offizieller Partner der UEFA (Union of European Football Associations) und hat die Public Screening Rechte für die zeitgleiche öffentliche Wiedergabe der Spiele der UEFA EURO 2020™ erworben. Grundsätzlich ist für Public Screening eine Lizenz notwendig, die in Österreich vom ORF vergeben wird. Es besteht aber wesentliche Ausnahmen für Gastgewerbebetriebe (zB Bars, Hotels und Restaurants) und kleine „Public-Viewing-Events“.

Demnach benötigen Gastgewerbebetriebe keine Lizenz, wenn

- für die Fernsehgeräte die entsprechenden TV-Abonnements und Genehmigungen (inkl Rundfunkgebühren, der sog „GIS-Gebühr“) vorhanden sind,
- die Veranstaltung nicht gesponsert wird,
- kein Eintrittsgeld erhoben wird und
- keine zusätzlichen kommerziellen Aktivitäten gesetzt werden.

Auch für kleine „Public-Viewing-Events“ bis zu 300 Personen sind keine Lizenzen erforderlich, es sei denn, diese Veranstaltungen werden kommerziell genutzt.

Trifft einer der Punkte nicht zu, so ist eine Lizenz online über das Anmeldeportal des ORF zu beantragen. Die notwendigen Informationen dazu – und mehr – finden Sie unter <http://kundendienst.orf.at/publicviewing>.



Kompetenzzentrum für geistiges Eigentum GmbH

www.ipcompetence.com

Das Kompetenzzentrum für Geistiges Eigentum wurde 2001 auf Initiative und mit Unterstützung des Veranstalterverbandes Österreich gegründet.

Es widmet sich der Förderung und Forschung im Bereich des Geistigen Eigentums.

Diese Rechtstipps aus der täglichen Praxis werden Ihnen zur Verfügung gestellt vom Veranstalterverband Österreich.



VERANSTALTERVERBAND
...IHR PARTNER FÜR MUSIK IN ÖSTERREICH

